

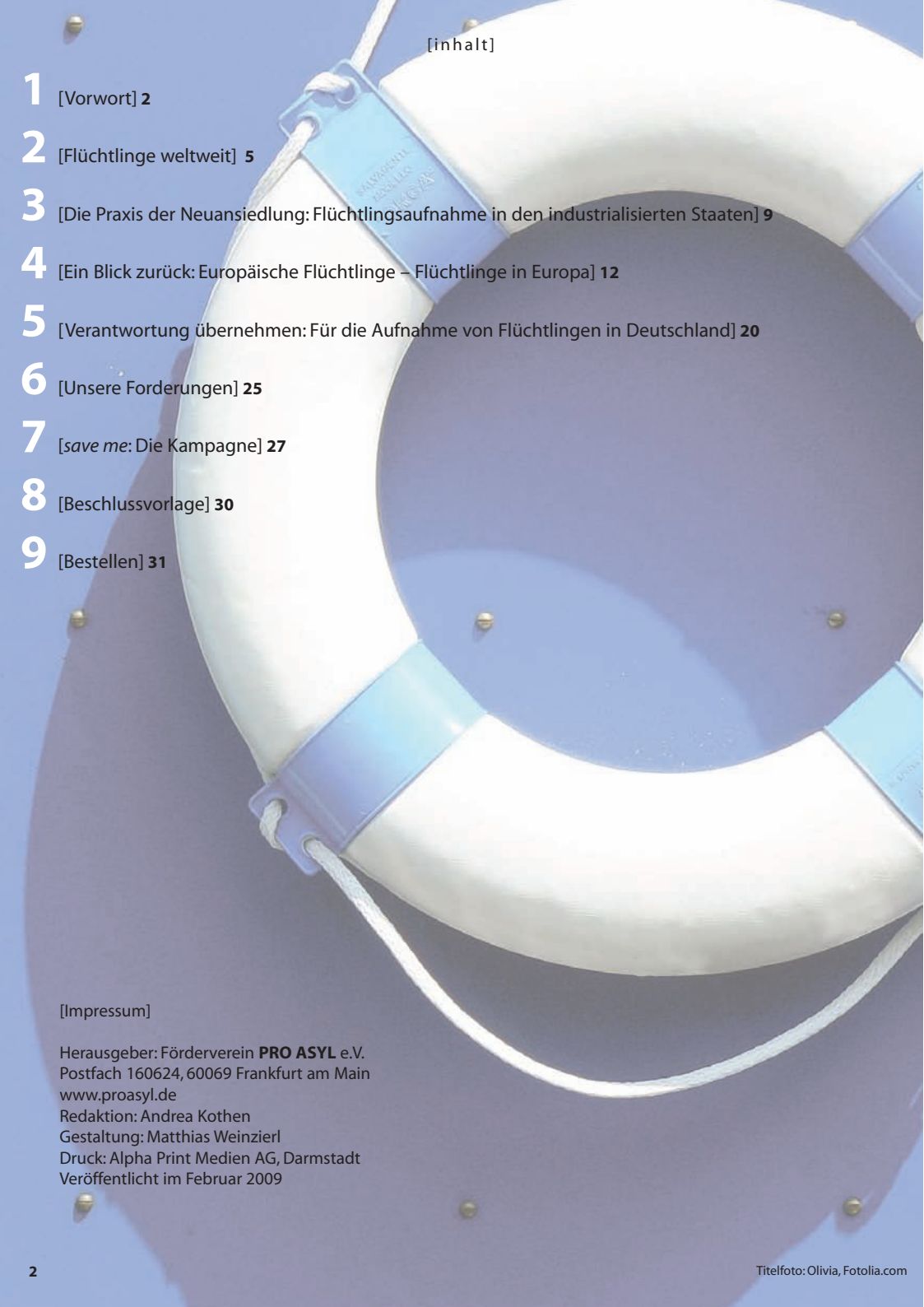
Für ein Programm zur

AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

in Deutschland:

Fakten, Hintergründe,
Forderungen
zum RESETTLEMENT



- 
- 1 [Vorwort] 2
 - 2 [Flüchtlinge weltweit] 5
 - 3 [Die Praxis der Neuansiedlung: Flüchtlingsaufnahme in den industrialisierten Staaten] 9
 - 4 [Ein Blick zurück: Europäische Flüchtlinge – Flüchtlinge in Europa] 12
 - 5 [Verantwortung übernehmen: Für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland] 20
 - 6 [Unsere Forderungen] 25
 - 7 [save me: Die Kampagne] 27
 - 8 [Beschlussvorlage] 30
 - 9 [Bestellen] 31

[Impressum]

Herausgeber: Förderverein **PRO ASYL** e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main
www.proasyl.de
Redaktion: Andrea Kothen
Gestaltung: Matthias Weinzierl
Druck: Alpha Print Medien AG, Darmstadt
Veröffentlicht im Februar 2009

Millionen Flüchtlinge weltweit sind auf der Suche nach Schutz und einem menschenwürdigen Leben. Aber nur wer stark und gesund ist, über die nötigen Mittel verfügt und Glück hat, kann entbehrungsreiche und gefährliche Fluchtwege bewältigen. Jährlich sterben tausende Menschen bei dem Versuch, ein sicheres Land zu erreichen. Die weit überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge in der Welt bleibt in der Herkunftsregion. Unter ihnen sind die Schwächsten: Verfolgte, bedrohte Minderheiten, Kranke, alleinerziehende Frauen, Kinder.

Zu denjenigen, die am dringendsten Hilfe brauchen, zählen auch – aber nicht nur – Christen und andere Minderheiten aus dem Irak, die in den Nachbarländern Jordanien, Iran und Syrien festsitzen. Zehntausende besonders schutz- und hilfsbedürftige Menschen warten dort auf dauerhafte Sicherheit und eine Lebensperspektive. Wir haben es begrüßt, dass die deutsche Bundesregierung im Juni 2008 ein europäisches Aufnahmeprogramm für diesen Personenkreis angeregt hat und selbst durch die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen einen substanziellen Beitrag zur Lösung dieser Flüchtlingsproblematik leisten wollte. Leider sind Monate verstrichen, bis es schließlich im November 2008 zu einem EU-Beschluss gekommen ist. Die avisierte Aufnahme von nur 10.000 Flüchtlingen EU-weit, davon 2.500 in der Bundesrepublik Deutschland, kann allenfalls als Anfang für eine echte Rettungspolitik der irakischen Minderheiten verstanden werden.

Der Irak ist kein Einzelfall: Auch außerhalb dieser Region befinden sich viele Flüchtlinge in einer menschenunwürdigen, ausweglosen Lage und benötigen dringend Hilfe von außen. Der internationale Flüchtlingsschutz ist eine Aufgabe, an der sich Deutschland konsequent und dauerhaft beteiligen sollte – unter anderem durch die kontinuierliche, aktive Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen

jährlich festgelegter Aufnahmequoten. Dafür muss Deutschland nicht auf die EU warten, sondern kann die Aufnahme von Flüchtlingen auch auf nationalstaatlicher Ebene beschließen und organisieren. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür sind bereits vorhanden und Platz für Flüchtlinge ist – in Zeiten funktionierender Abschottung und zurückgehender Zuzugszahlen – genug da.

PRO ASYL fordert in einem breiten Bündnis mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen die Einrichtung eines Programms zur kontinuierlichen Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland, in der Fachsprache „Resettlement“ oder „Neuansiedlung“ genannt. Europa und insbesondere Deutschland sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz wieder bewusst und aktiv zu werden. Ein Aufnahmeprogramm ist Ausdruck dieser Verantwortung.

Gemäß dem durch die Vereinten Nationen an UNHCR erteilten Auftrag, für Flüchtlinge dauerhafte Lösungen zu finden, brauchen die aufgenommenen Flüchtlinge von Beginn an eine sichere Aufenthaltsperspektive, sie sollten arbeits- und sozialrechtlich mit Inländern gleichgestellt sein sowie bestmögliche Integrationschancen erhalten.

Diese Broschüre soll Aufnahmeprogramme und ihre Bedeutung für den internationalen Flüchtlingsschutz erklären, Hintergründe beleuchten und notwendige Schritte zur adäquaten Umsetzung eines solchen Verfahrens darstellen. Die Kampagne „save me – Eine Stadt sagt ja!“ bietet Initiativen und engagierten Einzelpersonen vor Ort Anregungen und Werkzeuge, um in ihrer Kommune für ein Aufnahmeprogramm zu werben. Wir rufen dazu auf, die Save-me-Kampagne bundesweit in vielen Städten und Gemeinden aufzugreifen. ■

Leben in der Zeltstadt

Zwei sudanesische Flüchtlingsmädchen
im Flüchtlingscamp „Breidjing“ im Tschad



Foto: UNHCR, H. Caux, 5. August 2004

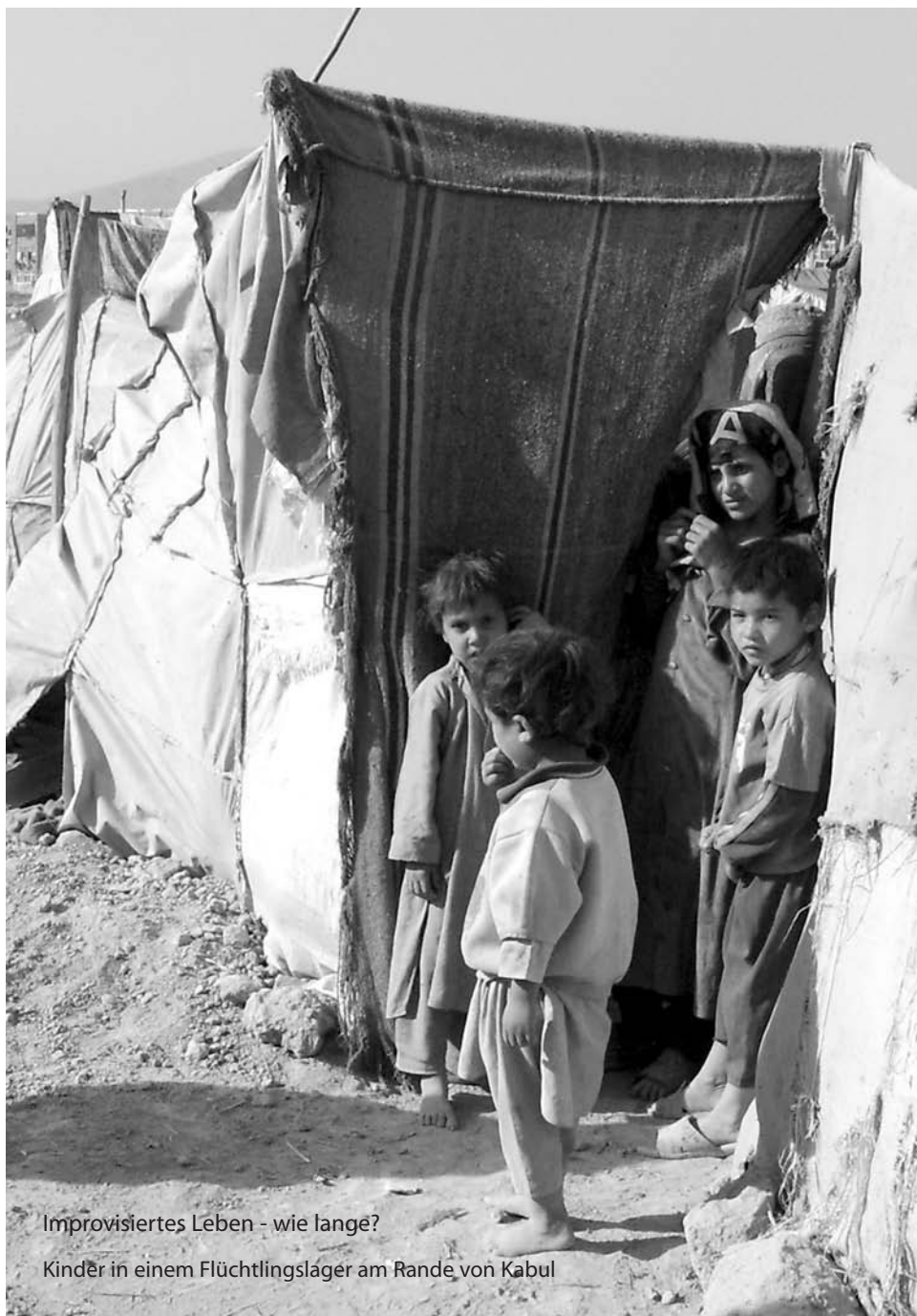
Flüchtlinge weltweit

Weltweit sind rund 67 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in flüchtlings-ähnlichen Situationen, so schätzt das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR). Der Aufgabe, ihnen Zuflucht und Schutz zu gewähren, stellen sich nicht primär die reichen Staaten. Wenn Konflikte eskalieren, politische oder wirtschaftliche Krisen viele tausend Menschen ins Ausland zwingen, sind es fast immer die – selbst eher armen – benachbarten Staaten, die in kurzer Zeit die Aufnahme zehntausender oder gar hunderttausender Flüchtlinge organisieren müssen. Oft handelt es sich um Entwicklungs- und Schwellenländer – wie Pakistan (wo zwei Millionen afghanische Flüchtlinge leben), Tansania (mit je über eine Million Flüchtlingen aus dem Kongo und Burundi), Syrien (mit 500.000 Irakerinnen und Irakern allein im Jahr 2006) oder Jordanien (das ebenfalls 700.000 Menschen aus dem Irak aufgenommen hat). Über 80% der Flüchtlinge weltweit bleiben in ihrer Herkunftsregion, die allermeisten davon überschreiten als so genannte „Binnenflüchtlinge“ nicht einmal die Grenzen ihres Herkunftslandes. Von ihnen sind rund 25 Millionen Menschen aufgrund veränderter Umweltbedingungen beispielsweise vor Naturkatastrophen geflohen. Die Zahl der Binnenflüchtlinge durch politische Krisen und

bewaffnete Konflikte liegt nach Schätzungen des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) aus dem Jahr 2007 bei 26 Millionen.

Die Lebenssituation der Flüchtlinge bleibt oft schwierig. Überwiegend sitzen sie in Notbehausungen und Flüchtlingslagern fest. Ein beträchtlicher Anteil der Flüchtlinge – laut UNHCR 6,2 Millionen Menschen – befindet sich in anhaltenden, ausweglosen Flüchtlingssituationen. Sie leben trotz festgestellter Schutzbedürftigkeit seit mehr als zehn Jahren in Lagern, ohne Zugang zu elementaren Rechten und ohne Perspektive. Ein Leben in Würde ist für sie dort nicht möglich. Doch auch eine sichere Rückkehr oder eine mit Rechten verbundene Integration in die Aufnahmegesellschaft ist kaum erreichbar. Lager, die als Provisorien eingerichtet wurden, geraten so zum Dauerzustand.

Ein Beispiel dafür sind die bhutanesischen Flüchtlinge in Nepal. Seit 1991 hat Bhutan ein Sechstel seiner Bevölkerung, die nepalistämmigen Bhutanesen, vertrieben. Bhutan hat seitdem keinem einzigen Flüchtling die Rückkehr erlaubt. Menschenrechtsorganisationen in den USA haben jahrelang auf die Dauerkrise der bhutanesischen Flüchtlinge hingewiesen. Für einen Teil von ihnen zeichnet sich seit Mitte 2007 eine Lösung im Rahmen eines



Improvisiertes Leben - wie lange?

Kinder in einem Flüchtlingslager am Rande von Kabul

Foto: Bernhard Karimi, 2005

Resettlementprogramms ab. Die USA haben angeboten, von den 106.000 Flüchtlingen, die in Nepal bereits seit 16 Jahren leben, 60.000 aufzunehmen. Kanada hat ebenfalls 5.000 Plätze bereitgestellt. Nach Jahren der Perspektivlosigkeit in Lagern gibt es neue Hoffnung für die Menschen.

In einer ähnlich aussichtslosen Lage wie die bhutanesischen Flüchtlinge befinden sich afghanische Flüchtlinge im Iran und in Pakistan, burmesische Flüchtlinge in Thailand oder burundische, somalische, kongolesische, sudanesisch und liberianische Flüchtlinge in Tansania, Uganda, Kenia und in der DR Kongo. Auch in Europa gibt es langanhaltende Flüchtlingssituationen: Sie betreffen vor allem Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien, die in Serbien ein trostloses Dasein ohne echte Lebensperspektive führen.

Seit Jahren versuchen die EU-Staaten durch Kooperationen und Geschäfte mit den Nachbarstaaten von Krisenregionen sicherzustellen, dass noch mehr Flüchtlinge in der Nähe ihrer Herkunftsländer verbleiben. „Regionaler Schutz“ heißt der Begriff, unter dem solche Konzepte für Flüchtlinge auf EU-Ebene diskutiert werden. Für die Betroffenen stellen Ansätze für einen Flüchtlingsschutz in der Herkunftsregion aber nur dann eine echte Hilfe dar, wenn die Umstände und die Menschenrechtssituation perspektivisch eine Integration in den Aufnahmestaat erlauben. Die Betroffenen müssen die international verbrieften Rechte für Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention genießen und sich ökonomisch und sozial in die Aufnahmegesellschaft integrieren können. Und eben das können viele arme, strukturell überforderte Flüchtlingsaufnahmestaaten nicht gewährleisten.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in aufnahmebereiten Industriestaaten ist eine Möglichkeit für eine dauerhafte Flüchtlingshilfe. Natürlich beseitigt die Neuansiedlung von Flüchtlingen nicht die Grundübel: Kriege und Krisen, politische Unterdrückung, Umweltkatastrophen, Ausbeutung oder ungerechte Lebensbedingungen. Für einen wirksamen Flüchtlingsschutz weltweit müssen die Fluchtursachen bekämpft werden. Das entbindet die Industriestaaten jedoch nicht von der Pflicht, einen direkten Beitrag zum Flüchtlingsschutz dort zu leisten, wo er akut gebraucht wird. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist vor allem dort gefragt, wo sich Krisensituationen verfestigen und die Nachbarländer überlastet sind. Nur durch die solidarische Teilung der Verantwortung kann der Flüchtlingsschutz international dauerhaft gewährleistet werden. ■

Flüchtlingsaufnahme in den industrialisierten Staaten

Wer aus begründeter Angst vor Verfolgung sein Herkunftsland verlässt, braucht nicht nur unmittelbaren Schutz vor Zurückweisung, sondern auch die Möglichkeit, menschenwürdig zu leben, mithin eine Zukunftsperspektive. Auf der Grundlage dieser Überlegung ist UNHCR als zuständiges Organ der Völkergemeinschaft für den Flüchtlingschutz von der Generalversammlung der Vereinten Nationen damit beauftragt worden, „Dauerlösungen für Flüchtlingsprobleme zu finden“.

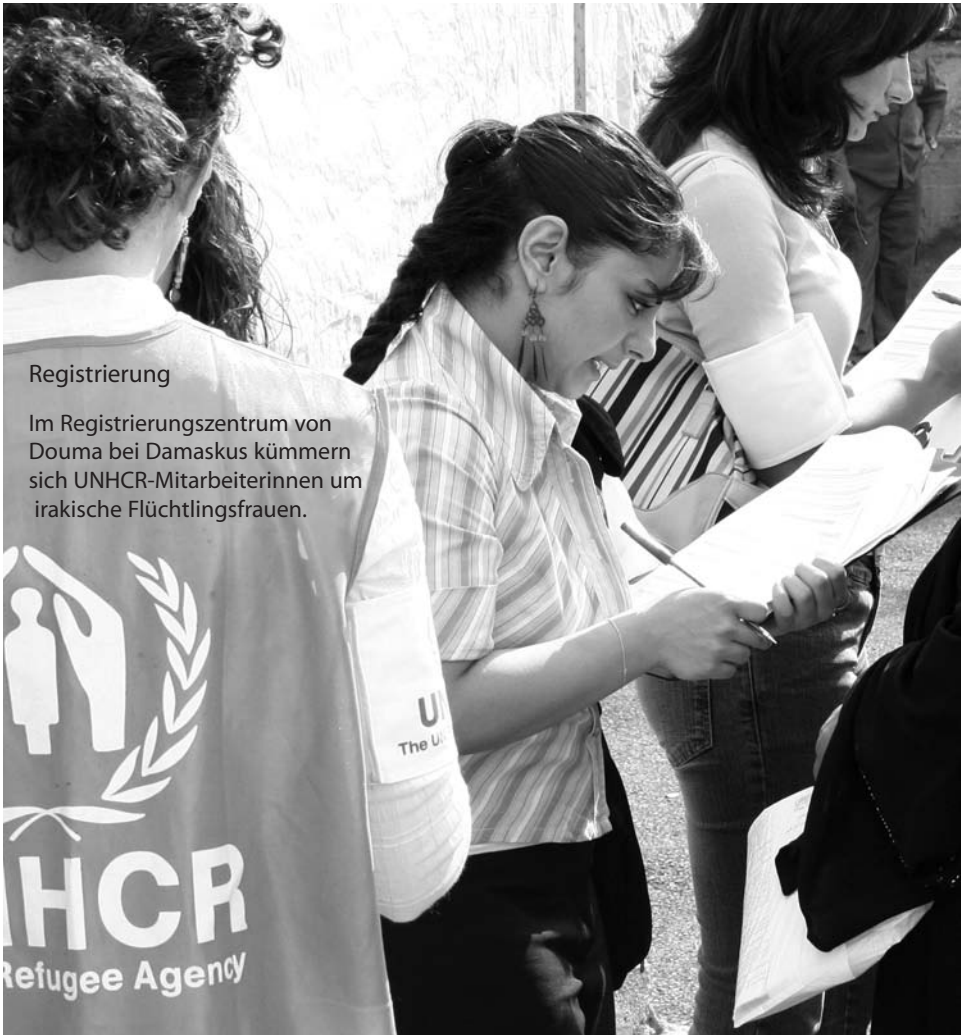
Eine solche Dauerlösung kann, sofern sich die Verhältnisse geändert haben, in der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland liegen. Eine Dauerlösung kann auch die Eingliederung von Flüchtlingen in die neue staatliche Gemeinschaft des ersten Zufluchtslandes sein. Eine weitere Möglichkeit, für Flüchtlinge eine Zukunftsperspektive zu schaffen, ist das „Resettlement“. Damit ist gemeint: Flüchtlinge aus dem Erstzufluchtsstaat herauszuholen und dauerhaft in einem anderen aufnahmebereiten Staat anzusiedeln.

Eine Neuansiedlung ist laut UNHCR dann angezeigt, wenn „aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsstaat eine Rückkehr auf absehbare Zeit nicht möglich oder – vor allem mit Blick auf das erlittene Verfolgungsschicksal – nicht zumutbar ist, gleichzeitig aber auch keine realistische Perspektive für eine dauerhafte

Eingliederung im Zufluchtsstaat besteht, beispielsweise weil die persönliche Sicherheit der betroffenen Personen und ihrer Familienangehörigen oder deren Eingliederung in die Aufnahmestaaten nicht gewährleistet ist, weil sie nur kurzzeitig geduldet oder in geschlossenen Flüchtlingslagern untergebracht sind“ (UNHCR Konzeptvorschlag, Januar 2008). Nicht für alle Flüchtlinge ist eine Neuansiedlung sinnvoll. Aber für einige ist es die einzig mögliche Rettung aus einer perspektivlosen Lage.

Die Neuansiedlung wird von UNHCR in Kooperation mit aufnahmebereiten Staaten organisiert. Eine ganze Reihe von Staaten betreiben seit Jahrzehnten Resettlement-Programme. Dabei gibt es keine internationale Rechtsgrundlage, die die Staaten zur Neuansiedlung von Flüchtlingen verpflichtet. Die traditionellen Resettlement-Staaten sind Australien, Dänemark, Finnland, Kanada, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die USA. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren eine Reihe weiterer Staaten Aufnahmeprogramme eingerichtet, so Brasilien, Chile, Irland, Island und Großbritannien. Weitere Staaten diskutieren ihre Einrichtung.

Die Staaten, die sich mit Resettlement-Programmen am internationalen Flüchtlingschutz beteiligen, legen auf freiwilliger Basis jährlich die Aufnahmequoten sowie die dabei



Registrierung

Im Registrierungszentrum von Douma bei Damaskus kümmern sich UNHCR-Mitarbeiterinnen um irakische Flüchtlingsfrauen.

Foto: UNHCR, R.Awabdeh, Zur Verfügung gestellt von der UNO-Flüchtlingshilfe

zu begünstigenden Personengruppen fest. UNHCR-Vertreter schlagen den Staaten in der Regel individuell die Flüchtlinge vor, die sie für eine Aufnahme empfehlen. Bedingung für die Aufnahme ist grundsätzlich, dass UNHCR vor Ort eine Person als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkennt. Darüber hinaus vermittelt UNHCR nur solche Menschen an Resettlementstaaten, bei denen

zusätzlich zur Flüchtlingseigenschaft eine besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde. Dazu zählen vor allem Folteropfer und traumatisierte Flüchtlinge sowie kranke Personen, die im Erstzufluchtstaat nicht adäquat behandelt werden. Zu den besonders Schutzbedürftigen gehören auch Frauen, die in den Erstzufluchtstaaten häufig besonderen Risiken ausgesetzt sind, insbesondere wenn sie

in einem Lager leben, allein stehend oder allein erziehend sind. Personen, die ebenfalls bevorzugt für eine Neuansiedlung in Frage kommen, sind Minderjährige oder ältere Flüchtlinge sowie Personen, die bereits Familienangehörige in den Resettlement-Staaten haben.

Flüchtlinge, die eigenständig den Weg zum Beispiel in ein europäisches Land geschafft haben, werden in der Regel von einem Neuansiedlungsprogramm nicht erfasst, sondern müssen, um Schutz zu finden, ein Asylverfahren in Europa erfolgreich durchlaufen.

Einige Staaten wie USA, Australien oder Kanada nehmen neben dem eigentlichen Resettlement Flüchtlinge im Rahmen humanitärer Aktionen auf. Auch in Schweden ist die Neuansiedlung nicht auf Flüchtlinge beschränkt, die die Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge oder Opfer anderer, nicht an eines der in der Genfer Konvention genannten Merkmale anknüpfenden Menschenrechtsverletzungen können dort ebenfalls Aufnahme finden. Deshalb durchlaufen die in Schweden aufgenommenen Flüchtlinge dort noch ein formales Asylverfahren, in dem ihr Schutzstatus festgestellt wird. In den meisten anderen Resettlementstaaten erhalten die aufgenommenen Flüchtlinge umgehend einen Flüchtlingsstatus, Integrationshilfen und weitgehende soziale Rechte.

Letztendlich können die Aufnahmestaaten selbst entscheiden, ob eine vom UNHCR vorgeschlagene Person Aufnahme findet oder nicht. Manche Staaten führen deshalb zusätzlich zu den von UNHCR übermittelten Resettlement-Dossiers Auswahlmissionen in den Erstzufluchtstaaten oder Anhörungen der Flücht-

linge durch. Das Verfahren, mit dem manche Aufnahmestaaten sich „ihre“ Flüchtlinge auswählen, ist aus humanitärer Sicht kritisch zu hinterfragen: Denn die Staaten lassen auch eigene politische Interessen mit einfließen und berücksichtigen nicht nur vorhandene Sprachkenntnisse, den Gesundheitszustand, berufliche Fähigkeiten, sondern beispielsweise auch ethnische oder religiöse Zugehörigkeit oder politische Orientierungen. Die Gefahr besteht, dass bei solchen Auswahlkriterien bestimmte Gruppen von schutzbedürftigen Menschen keine Chance auf ein Resettlement erhalten.

Der derzeitige Umfang des Resettlements nimmt sich mit Blick auf die Weltflüchtlingssituation vergleichsweise gering aus: Weltweit stehen etwa 70.000 Plätze für die Aufnahme schutzbedürftiger Personen zur Verfügung, davon im Jahre 2007 knapp 50.000 für die Aufnahme von besonders verletzlichen Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Programmen des UNHCR. Vor allem die USA sowie Australien und Kanada nehmen in größerem Umfang – teilweise auch über andere Programme zusätzlich zur Kooperation mit UNHCR – Menschen auf. Dies ist jedoch nicht ausreichend. Allein im Jahr 2008 fordert UNHCR etwa 155.000 Resettlementplätze von den Staaten ein. Für das Jahr 2009 ist sogar eine Steigerung der Zahl der von UNHCR erhofften Resettlementplätze auf etwa eine halbe Million zu erwarten. Hintergrund dafür ist das verstärkte Bemühen des UNHCR um die Lösung besonders lang anhaltender Flüchtlingssituationen.

Derzeit kann UNHCR nur die dringendsten Fälle in Aufnahmestaaten vermitteln – der Aufnahmebedarf von Flüchtlingen, die zum Teil seit Jahren in Erstzufluchtländern ausharren

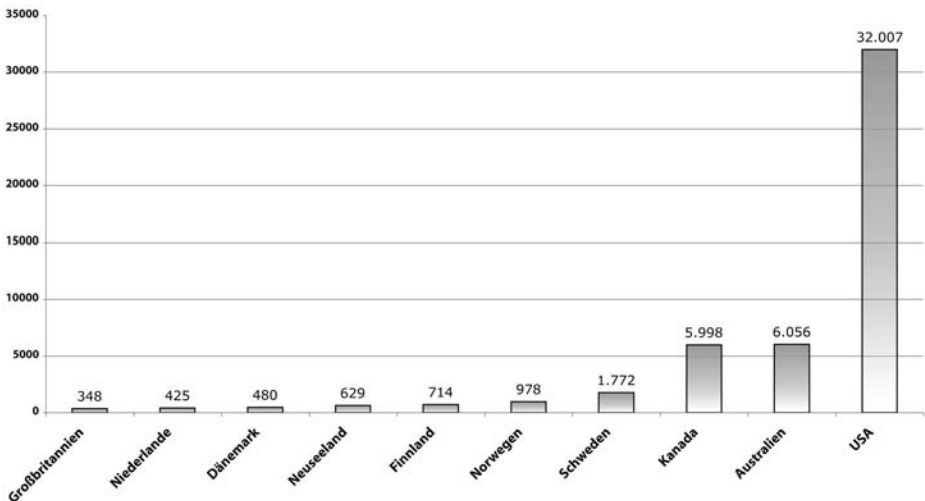
und auf ihre „Abnehmer“ warten, ist weit größer. Bei der Neuansiedlung versucht UNHCR deshalb auch, bestimmte Flüchtlinge oder Flüchtlingsgruppen, die Auslöser oder Teil von politischen Konflikten zwischen Staaten sind, vordringlich in Aufnahmeprogrammen unterzubringen. Bezogen auf die Situation der Betroffenen befindet sich UNHCR in der schwierigen Rolle – wie ein Notarzt in einer Katastrophensituation – entscheiden zu müssen, welche akut zu behandelnden Fälle am dringlichsten sind.

Bei der Ausweitung der verfügbaren Neuansiedlungskapazitäten steht die UN-Institution vor enormen realpolitischen Zwängen, weil insgesamt noch zu wenig Staaten sich mit Resettlement-Programmen am Flüchtlingsschutz beteiligen und weil sich die Aufnahmeprogramme der Staaten überwiegend in sehr kleinem Rahmen bewegen. Die Aufnahmestaaten in Europa spielen quantitativ bislang nur eine untergeordnete Rolle.

Anfang 2008 stellen die europäischen Staaten von den weltweit zugesagten 82.710 Aufnahmeplätzen nur 5.580 Plätze zur Verfügung. Dies sind gerade einmal sieben Prozent.

Eine Ausweitung der Resettlement-Programme wird auch von den europäischen Institutionen ausdrücklich unterstützt. Der Europäische Rat und das Europaparlament haben im Mai 2007 die Aufnahme von Flüchtlingen durch die Mitgliedsstaaten als eine der Prioritäten der künftigen europäischen Flüchtlingspolitik benannt. Die EU-Staaten können deshalb bei Resettlement-Programmen unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds erhalten. ■

Neuansiedlungen durch UNHCR 2007



Europäische Flüchtlinge – Flüchtlinge in Europa

Die Geschichte Europas ist seit Jahrhunderten auch eine Geschichte von Flucht und Vertreibung. Knapp sechs Millionen Menschen aus dem deutschsprachigen Raum retteten sich im 19. Jahrhundert vor Armut, religiöser Unterdrückung und Willkürherrschaft per Schiff nach Amerika. Im Zuge des zweiten Weltkriegs wurden insgesamt 30 Millionen Menschen verjagt und verschleppt, evakuiert und umgesiedelt. Aus dem nationalsozialistischen Deutschland flohen, solange dies noch möglich war, zwischen 1933 und 1939 rund 340.000 Jüdinnen und Juden ins Ausland. Die Verfolgten Nazideutschlands waren nicht überall willkommen und die Staaten verweigerten zum Teil eine Aufnahme. Dennoch konnten sich Zehntausende in die USA, nach Palästina, Großbritannien oder auch Südafrika retten. Großbritannien initiierte die größte Aufnahmeaktion und rettete 10.000 jüdischen Kindern und Jugendlichen das Leben. Am Ende des zweiten Weltkriegs wurden auch rund 12,5 Millionen Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu Flüchtlingen. In einem gigantischen Resettlementprogramm wurden zwischen 1947 und 1951 mehr als eine Million europäischer Flüchtlinge, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges fliehen mussten, mit Hilfe der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) in aufnahmebereite Drittstaaten weitervermittelt – die meisten von ihnen in Staaten außerhalb Europas.

Immer wieder erhielt Europa Unterstützung bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems. So fanden beispielsweise nach der blutigen Beendigung des „Prager Frühlings“ 1968 zehntausende tschechoslowakische Flüchtlinge Aufnahme im außereuropäischen Ausland. Umgekehrt hat auch in einigen europäischen Ländern die organisierte Aufnahme von Flüchtlingen eine lange Tradition.

Die Bundesrepublik Deutschland zählt bisher nicht zu den Staaten, die ein Resettlement-Programm installiert haben. Dennoch wurden vielfach kleinere Aufnahmekontingente für bestimmte Flüchtlingsgruppen bereitgestellt: Zwischen 1973 und 1980 beispielsweise waren es 2.500 Plätze für Chilenen (von denen letztlich nur knapp 1.300 wirklich kommen durften), 400 für Argentinier, 87 Plätze für Kurden und 277 Plätze für Kubaner. 1990 nahm Deutschland rund 3.000 Botschaftsflüchtlinge aus Albanien auf, deren rechtlicher Status allerdings teilweise umstritten war. Auch in den letzten Jahren kam es zu so genannten „Ad-hoc“-Aufnahmen aus Krisensituationen, die in der Regel nur einige Dutzend oder wenige Hundert Menschen umfassten.

Immer wieder haben auch große Gruppen von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Aufnahme gefunden. Die Bedingungen dafür unterschieden sich allerdings erheblich voneinander. Die Erfahrungen der Vergangenheit und die

Auf der Flucht

Ungarische Flüchtlinge auf dem Weg in die Schweiz,
die ihnen Aufnahme gewährt.



Foto: Österreich, UNHCR, 32, UN 52161, 1956-1957

Unterschiede zwischen den Aufnahmebedingungen zeigen: Deutschland hat die Möglichkeiten und die Mittel zu einer großzügigen, dauerhaften Flüchtlingsaufnahme. Eine nur kurzfristige Evakuierung ist für viele Flüchtlinge keine Lösung.

Ungarnflüchtlinge (1956)

1956 flohen im Zuge der gewaltsamen Beendigung des Ungarn-Aufstands über 200.000 Ungarn ins westliche Ausland, sie wurden von vielen europäischen Staaten mit Sympathie und Solidarität aufgenommen. Die Bundesrepublik Deutschland nahm bis Anfang 1957 rund 13.000 Ungarn-Flüchtlinge als politisch Verfolgte auf und stattete sie mit einem sicheren Aufenthaltsrecht und sozialen Rechten aus. Dabei kämpfte Deutschland zu diesem Zeitpunkt noch mit den Kriegsfolgen und hatte zehn Millionen Vertriebene und Flüchtlinge wieder einzugliedern, pro Monat rechnete man damals mit 30.000 Neuzugängen. Hilfe erhielten die europäischen Staaten durch die klassischen Resettlement-länder: Allein die USA nahmen den europäischen Staaten etwa 37.000 Ungarnflüchtlinge ab, Kanada 25.000 und Australien rund 20.000.

Vietnamesische Boatpeople (ab 1979)

In den 1970er und 1980er Jahren waren es die „Boatpeople“ aus Indochina (vor allem Vietnam, aber zum Teil auch Kambodscha), die mit ihrer Flucht in kleinen Booten aufs offene Meer in dramatischer Weise auf ihre Notlage aufmerksam machten. Über 1,6 Millionen Vietnamesen versuchten, Repressalien und Hunger zu entfliehen, geschätzte 250.000 Menschen fanden im Südchinesischen Meer den Tod.

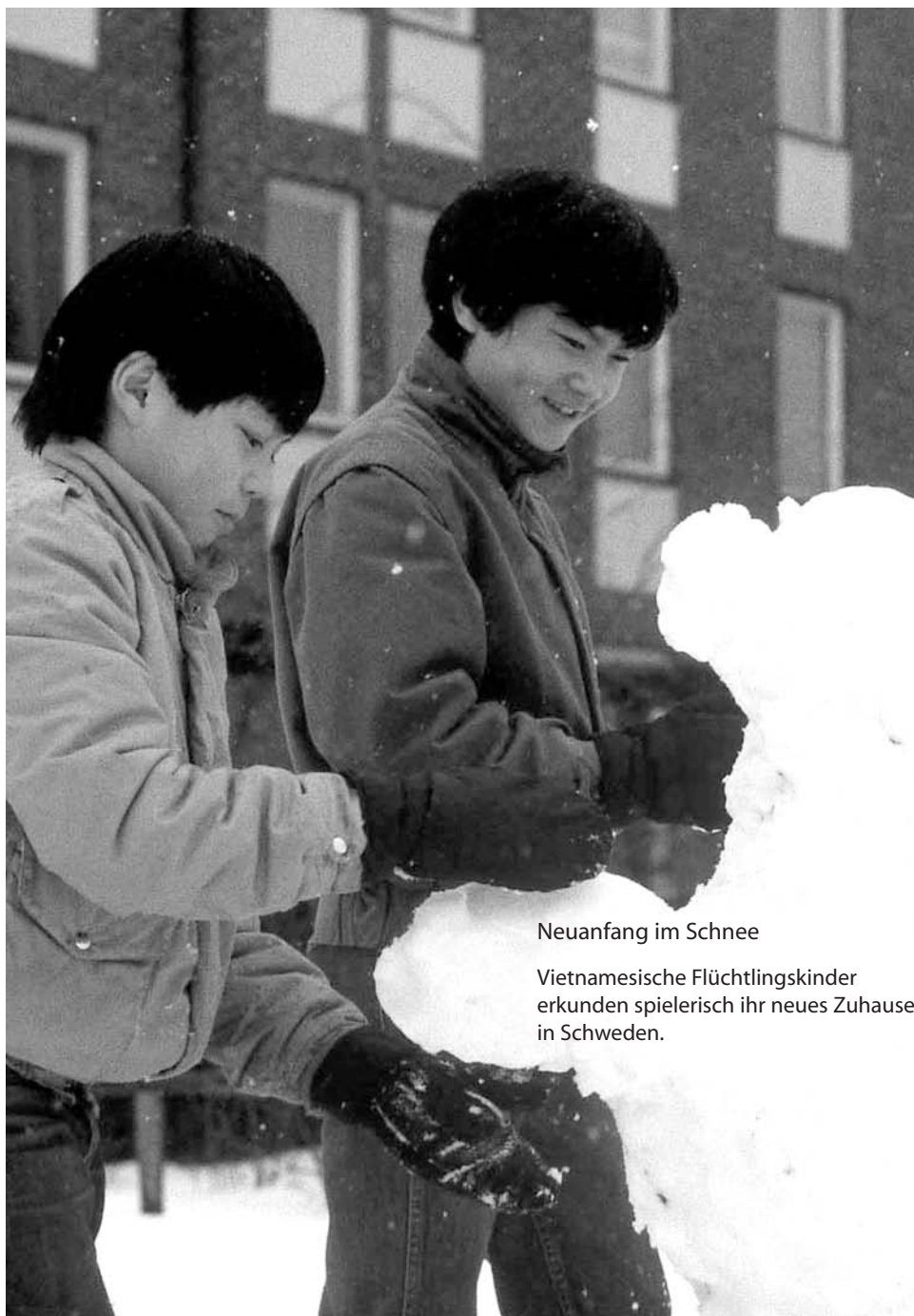
Angestoßen durch die Rettungsaktionen des Schiffes „Cap Anamur“ erklärte sich die Bundesregierung 1979 zur Aufnahme von rund 26.000 vietnamesischen Flüchtlingen bereit. In der Öffentlichkeit wurde die Rettungsaktion begleitet von einer Welle der Hilfsbereitschaft. Bis Mitte der 1980er Jahre erhielten die indochinesischen Boatpeople in Deutschland einen sicheren Aufenthaltsstatus als Kontingentflüchtlinge und konnten sich zügig integrieren.

Jüdische Kontingentflüchtlinge (ab 1990)

Anfang 1991 vereinbarten die Ministerpräsidenten der Bundesländer erleichterte Einreiseverfahren für Jüdinnen und Juden aus Osteuropa. Ausgangspunkt war die Situation der jüdischen Bevölkerung in der zerfallenen Sowjetunion. Bei der Aufnahme sollten Familienzusammenführungen und sonstige Härtefälle im Vordergrund stehen und auch der Gesichtspunkt der Erhaltung der Lebensfähigkeit jüdischer Gemeinden in Deutschland eine Rolle spielen. Bis Ende 2006 wurden insgesamt rund 107.000 Jüdinnen und Juden aus Osteuropa in Deutschland aufgenommen, zunächst nach dem sogenannten Kontingentflüchtlingsgesetz (HumHAG), seit 2007 über § 23 II des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

Die jüdischen Kontingentflüchtlinge erhalten ein unbefristetes, ihre Familienangehörigen ein zunächst befristetes Aufenthaltsrecht. Rechtlich sind sie anerkannten Asylberechtigten weitgehend gleichgestellt, erhalten uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Bedarf Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Die Zahl der Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion, die in die Bundesrepublik übersiedelten, bewegte sich bis 2004 jährlich meist zwischen 15.000 und 20.000 Personen. Seitdem die



Neuanfang im Schnee

Vietnamesische Flüchtlingskinder
erkunden spielerisch ihr neues Zuhause
in Schweden.

Foto: UNHCR, L. Astrom, 1985

Länderinnenminister 2004 und 2005 die gesetzlichen Bedingungen für einen Zuzug erheblich verschärft haben, sank ihre Zahl rapide auf knapp 6.000 im Jahr 2005, nur noch 1.100 im Jahr 2006 und 2.500 im Jahr 2007.

Bosnische Flüchtlinge (ab 1991)

Bosnien-Herzegowina wurde ab 1991 zum Schauplatz des blutigsten Krieges in Europa nach 1945. Rund 700.000 Menschen flohen, 80% davon fanden vorübergehenden Aufenthalt in der Europäischen Union, davon rund 330.000 in der Bundesrepublik Deutschland. Zwar führte die Bundesregierung direkt nach Kriegsausbruch die Visumpflicht auch für bosnische Kriegsflüchtlinge ein. Im Mai 1992 beschlossen die Länderinnenminister allerdings die Aufnahme von behandlungsbedürftigen Verwundeten und Kranken, später auch von Personen aus serbischen Internierungslagern. Außerdem konnten bosnische Flüchtlinge relativ unbürokratisch ein Visum erhalten, wenn ihre Unterbringung und Versorgung von in Deutschland lebenden Verwandten, Bekannten oder durch Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Einrichtungen bezahlt wurde. Zahlreiche in Deutschland lebende jugoslawische Arbeitnehmerfamilien bildeten so die „Auffangstruktur“ für die bosnischen Vertriebenen. Ein sicheres Aufenthaltsrecht und Integrationsangebote erhielten die Betroffenen nicht.

Unmittelbar nach Abschluss des Dayton-Abkommens 1995 war die deutsche Bereitschaft, den Bosnier/innen weiterhin Schutz zu gewähren, erschöpft. Während andere europäische Staaten (Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland) den Betroffenen schon wegen der Dauer des Krieges ein Aufenthaltsrecht in ihren Ländern zubilligten, wurde das Gros der bosnischen Flüchtlinge von Deutschland zur Rückkehr genötigt. Einige mediengerecht inszenierte Massenabschiebungen gekop-

pelt mit der Zusage geringer finanzieller Zuwendungen bei „freiwilliger Ausreise“ brachten die Betroffenen dazu aufzugeben. Sie kehrten trotz Minen, mangelnden Wohnraums und fehlender Arbeitsperspektiven in ein Land zurück, das sie kaum wiedererkannten und in dem ihnen – den Bestimmungen des Daytoner Abkommens zum Trotz – eine Rückkehr zu ihrem Haus und Hof in der Regel verweigert wurde. Von den wenigen, die in Deutschland blieben, lebten viele jahrelang mit eingeschränkten Rechten und unter diskriminierenden sozialen Bedingungen wie einem faktischen Arbeitsverbot, gekürzten Sozialleistungen, Sachleistungsversorgung, Lagerunterbringung und dem Verbot, aus dem früher einmal gewählten Wohnort umzuziehen. Nur individuell und zögerlich wurden einige Bosnier/innen als „Härtefälle“ (Alte, Traumatisierte, Lagerinsassen) akzeptiert. Die Prüfungen, ob eine kriegsbedingte Traumatisierung vorlag, zogen sich vielfach jahrelang hin. Ab 2001 wurde unter dem Druck von inländischen Arbeitgebern einigen tausend beschäftigten bosnischen Flüchtlingen unter bestimmten Bedingungen ein Aufenthaltsrecht zugewilligt.

Hilfe kam schließlich durch die Vereinigten Staaten von Amerika. Rund 50.000 der in Deutschland lebenden Bosnier/innen fanden als Resettlement-Flüchtlinge in den USA dauerhaft Aufnahme. Sie hatten oft keine Bindungen in die USA und waren in Deutschland längst integriert, fühlten sich aber durch ausländerrechtliche Maßnahmen außer Landes gedrängt.

Kosovo-Flüchtlinge (1999)

Während der NATO-Bombardierungen im Kosovo-Krieg 1999 beschloss die deutsche Bundesregierung die Aufnahme von rund 20.000 Kosovo-Flüchtlingen per Luftbrücke. In Deutschland bekamen die Evakuierten formal ein ordentliches



Großer Bahnhof

Bosnische Flüchtlinge werden in Karlsruhe von Journalisten und ehrenamtlichen Helfern empfangen.

Foto: A. von Loeper, 1992

Aufenthaltsrecht: eine Aufenthaltsbefugnis als Bürgerkriegsflüchtling (nach § 32a des damaligen Ausländergesetzes) – anders als die rund 150.000 Kosovo-Flüchtlinge, die auf eigene Faust nach Deutschland kamen und zumeist lediglich befristet geduldet wurden.

Mit einer dauerhaften Schutzgewährung und einem Integrationsangebot hatte allerdings auch die Evakuierungsaktion von Frauen und Kindern nichts zu tun. Ihre Aufenthaltsbefugnis war in sozialer wie aufenthaltsrechtlicher Hinsicht kaum mehr wert als eine Duldung. Viele Flüchtlingshelfer waren entsetzt, als die offiziell als Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommenen Menschen in Lager eingewiesen wurden, sich nur innerhalb des Landkreises frei bewegen durften und gegenüber der Sozialhilfe stark abgesenkte Leistungen in Form von Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Ausgestellt zunächst für drei Monate, war die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis in den Bundesländern Auslegungssache. Ein halbes bis ein Jahr später war für die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge das Ende ihres geschützten Aufenthalts in Sicht: Die Aufenthaltsbefugnisse wurden nicht verlängert und die Betroffenen zur Ausreise aufgefordert. Die meisten „Bürgerkriegsflüchtlinge“ wurden zur Rückkehr in ein kriegszerstörtes und tief gespaltenes Land gedrängt, das von Frieden und Sicherheit weit entfernt war und es noch für viele Jahre bleiben sollte.

Irakflüchtlinge (2008)

Im November 2008 beschloss der Rat der EU-Innen- und Justizminister die Aufnahme von 10.000 irakischen Flüchtlingen in Europa. Deutschland sollte in diesem Rahmen 2.500 Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten aufnehmen. Wie viele es tatsächlich werden, ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Broschüre noch offen. Die in Deutschland aufge-

nommenen Irakflüchtlinge sollen eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis mit weitgehenden sozialen Rechten erhalten. Ob dies auch dauerhafte Aufenthaltssicherheit bedeutet, wird sich erst noch erweisen.

Der Aufnahmeentscheidung vorausgegangen war eine monatelange Debatte um das Schicksal insbesondere der christlichen Minderheiten, aber auch anderer Irakflüchtlinge. 2003 begann die von den USA geführte Staatenkoalition mit dem Krieg gegen den Irak. Bis 2008 flohen über 2,5 Millionen Menschen aus dem Land, weitere 2,7 Millionen wurden innerhalb des Irak vertrieben. UNHCR-Chef Guterres hatte bereits im Frühjahr 2007 bei der UNHCR-Konferenz einen dramatischen Appell ausgesendet: „Fast vier Millionen Iraker blicken heute auf uns. Ihre Not ist so offensichtlich wie der moralische Imperativ zu helfen.“ Das katholische Missionswerk missio forderte im April 2008 die Aufnahme von 30.000 Minderheitenangehörigen in Deutschland. Die Lage der irakischen Flüchtlinge sei besorgniserregend, schrieb Bundesinnenminister Schäuble im gleichen Monat und kündigte eine Aufnahmeinitiative bei der Konferenz der Innenminister der Bundesländer an. Dort allerdings verschob man die Entscheidung in Richtung EU. Der EU-Rat seinerseits verschob das Thema mehrfach. Indes wurde die Lage der irakischen Flüchtlinge in der Region nicht besser, die Flüchtlingszahlen stiegen weiter. Die Situation im Irak selbst hat sich im Verlaufe des Jahres 2008 kaum verbessert, so dass zahlreiche Flüchtlinge weiterhin auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleiben. Zugleich führen die unsichere aufenthaltsrechtliche Situation und das Verbot der Ausübung einer Erwerbstätigkeit bei unzureichender staatlicher Unterstützung vor allem in den Hauptzufluchtsstaaten Syrien und Jordanien zu einer Verarmung der irakischen Flüchtlinge. Dass der Beschluss zur einmaligen Aufnahme der irakischen Flüchtlinge so spät kommt, macht deutlich,



Schlange stehen für eine Perspektive
Irakische Flüchtlinge warten in der Nähe
von Damaskus auf ihre Registrierung
durch den UNHCR.

Foto: dpa picture alliance, Nabil Mounzer, April 2007

wie wichtig ein fest installiertes Programm ist, über das im Notfall die Aufnahme von Flüchtlingen zügig organisiert werden kann.

Für 10.000 Irakflüchtlinge bedeutet ihre Aufnahme in Europa zweifellos die Rettung aus einer dramatischen Notlage. Auch perspektivisch ist die Aufnahme der Irakflüchtlinge ein richtiger Schritt. Die Erfahrungen damit bieten die Chance, die Debatte über ein bundesdeutsches Resettlementprogramm voranzubringen.

Allerdings sind 10.000 aufgenommene Flüchtlinge für die EU mit ihren fast 500 Millionen Einwohnern eine sehr geringe Zahl. Und im Verhältnis zu den Herausforderungen, denen die Staaten in der Region ausgesetzt sind, erscheint sie als Randnotiz: Bis Herbst 2008 hat UNHCR erst einen kleinen Teil – rund 220.000 Menschen – als Flüchtlinge registriert.

Unter ihnen befinden sich mehr als 40.000 Christen, Mandäer und Yaziden. UNHCR schätzt, dass der Anteil der Minderheitenangehörigen unter den irakischen Flüchtlingen insgesamt etwa 10 bis 12 Prozent beträgt, dies wären etwa 200.000 bis 250.000 Personen, die derzeit kaum Hoffnung haben dürften, in absehbarer Zukunft in ihre Heimat zurückkehren zu können. Die Zahl der bis Herbst 2008 registrierten schutzbedürftigen Frauen liegt bei 6.300, die der Opfer von Folter und schwerer Gewalt beträgt gar 25.700. Hinzu kommen Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Für alle diese Gruppen ist eine Neuansiedlung vielfach der einzige Ausweg. Die Größenordnung des militärischen und politischen Dramas im Irak macht deutlich: Der Aufnahmebeitrag der EU-Staaten wird die Flüchtlingskatastrophe in der Region nicht einmal im Ansatz lösen. ■

Für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland

Millionen schutzbedürftige Flüchtlinge weltweit befinden sich heute in einer ausweglosen Lage. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, die Erstzufluchtländer bei der Aufnahme von Flüchtlingen nicht allein zu lassen. In Zeiten durchgreifender Abschottung an den Grenzen Europas und bei weltweit konstant hohen Flüchtlingszahlen muss Deutschland einen substanziellen Teil der Verantwortung übernehmen.

Der internationale Flüchtlingsschutz ist eine menschenrechtliche Daueraufgabe. Einige Kriegs- und Krisenherde, wie derzeit Irak, Afghanistan oder der Nahe Osten, finden in den westlichen Medien starke Beachtung. Andere Konflikte berühren nicht unmittelbar das wirtschaftlich-politische Interesse der Industriestaaten, und ihre Opfer werden von den Medien vernachlässigt. Aber auch sie brauchen unsere Hilfe. Notwendig ist deshalb ein fest installiertes Resettlement-Programm, das jährliche Aufnahmequoten beinhaltet. Die internationale Gemeinschaft muss verlässlich und kontinuierlich verhindern, dass Flüchtlinge im Schatten der medialen Öffentlichkeit einem perspektivlosen Schicksal überlassen bleiben.

Flüchtlingsaufnahme ist kein Ersatz, sondern Ergänzung

Eines darf nicht vergessen werden: Die Aufnahme von Flüchtlingen taugt nicht als

Alibi für eine ansonsten flüchtlingsfeindliche Politik. Gegenwärtig suchen verzweifelte Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Not und Lebensgefahren auf eigene Faust den Weg über das Mittelmeer. Deshalb müssen die Weichen in der Flüchtlingspolitik umgestellt werden: Dazu gehören beispielsweise eine echte Flüchtlingsrettungspolitik im Mittelmeer und Atlantik und ein Ende der Abschottungspolitik an den Außengrenzen der EU. Schutzsuchenden muss der gefahrenfreie Zugang auf das europäische Territorium und ein faires Asylverfahren gewährt werden. Die Beendigung der Asylwiderrufspraxis und der Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete gehört ebenfalls zu einer glaubwürdigen, menschenrechtlich begründeten Flüchtlingspolitik.

Die Neuansiedlung von Flüchtlingen hat ihren Sinn als ergänzende Maßnahme im Rahmen des Flüchtlingsschutzes. Sie ist kein Instrument, um alle Flüchtlinge weltweit in Sicherheit und Würde zu bringen. Aber sie kann Flüchtlinge retten, die sich nicht selbst aus einer hoffnungslosen Lage befreien können. Es geht um solche Flüchtlinge, die die ihnen nach der Genfer Flüchtlingskonvention zustehenden Rechte über Jahre hinweg nicht in Anspruch nehmen können. Insbesondere bietet die Einrichtung eines Aufnahmeprogramms die Chance, den Schwächsten unter den Flüchtlingen, nämlich den besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Kindern, Kranken

Boatpeople

Vietnamesische Flüchtlinge
auf dem Südchinesischen Meer



Foto: Sozialwerk Nazareth

und alleinstehenden Frauen, a) einen sicheren Zugangsweg und b) dauerhaft Schutz und Sicherheit und damit die Chance auf ein normales Leben zu bieten. Aber auch diejenigen dürfen nicht vergessen werden, die ohne Hilfe von außen ihr Leben aufs Spiel setzen würden: Jugendliche und junge Männer, deren einzige Chance darin liegt, sich auf die gefährliche Reise nach Europa zu begeben. Sie sind es primär, die in kleinen, teils seeuntauglichen Booten bei dem Versuch, von EU-Grenzwächtern unentdeckt einzureisen, vor den Toren Europas sterben. Auch für diese Menschen kann und muss Europa und insbesondere Deutschland mehr tun. In einem Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge darf es deshalb keine Ausschlussklauseln, beispielsweise für Männer, geben.

Zur Aufnahme gehört Integration

Zum Kerngedanken von Resettlement gehört es, nicht nur akute Nothilfe zu bieten, sondern Lebensperspektiven zu schaffen und den Betroffenen eine Dauerlösung zu bieten. Die Konsequenz daraus ist ein sicherer Aufnahmestatus und sofortige, umfassende Integrationsangebote für die aufgenommenen Flüchtlinge. Die Fehler beispielsweise der deutschen Bosnienpolitik sollten nicht wiederholt werden: In den 1990er Jahren erhielten viele bosnische Flüchtlinge über Jahre hinweg kein Aufenthaltsrecht, sondern nur Duldungen mit eingeschränktem Arbeitsmarktzugang. Nach den beruflichen Qualifikationen der Kriegsflüchtlinge wurde hier nicht gefragt, geschweige denn, dass sie anerkannt wurden. Ein Wohnortwechsel wurde nach einiger Zeit – auch zu engen Verwandten oder wenn eine konkrete Arbeitsmöglichkeit vorlag – kaum mehr erlaubt. Die bosnischen Flüchtlinge mussten in Lagern leben und erhielten redu-

zierte Sozialleistungen und eine nur rudimentäre Gesundheitsversorgung. So wurden tausende Menschen jahrelang vorsätzlich desintegriert und diskriminiert und sind dennoch in die deutsche Gesellschaft hineingewachsen. Eine ernst gemeinte Flüchtlingsaufnahmepolitik sieht anders aus.

Notwendig ist die Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Anerkannte Flüchtlinge erhalten in Deutschland ein Recht auf Familiennachzug, sind im besonderen Maß vor Ausweisung und Abschiebung geschützt und unterliegen erleichterten Regelungen bei der Einbürgerung. Diese Rechte sind für die im Rahmen eines Resettlementprogramms aufgenommenen Flüchtlinge nicht verzichtbar.

Die Betroffenen sollten eine Niederlassungserlaubnis erhalten, die die weitgehende soziale Gleichstellung mit Inländern beinhaltet. Dazu gehört der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und die bestmögliche Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsmarktintegration. Nicht zuletzt liegt es auch im Interesse der Gesellschaft, Flüchtlinge nicht für Jahre an den Tropf zweitklassiger Sozialleistungen zu hängen, sondern ihnen von Beginn an die Chance auf ein selbstständiges, von staatlichen Leistungen unabhängiges und produktives Leben einzuräumen.

Zur Integration gehört auch volle Freizügigkeit: Weder dürfen die Betroffenen durch Unterbringung in Flüchtlingslagern von der Außenwelt isoliert werden noch am Umzug in eine andere Stadt oder Gemeinde gehindert sein. Nur so können Kontakte in die Gesellschaft hinein, zu Kirchen, Initiativen und Einzelpersonen ungehindert wachsen. Ungleiche Belastungen der Kommunen können



Zeitvertreib im Exil

Irakische Flüchtlingsjungen
beim Fußballspielen in Damaskus

Foto: UNHCR, J.Wreford, zur Verfügung gestellt von der UNO-Flüchtlingshilfe

durch Ausgleichszahlungen aufgefangen werden statt durch erzwungenen Transfer von Menschen beispielsweise in strukturschwache Regionen, wo es keine sozialen Anknüpfungspunkte oder Netze (wie Verwandte) gibt.

Wichtig ist die aufenthaltsrechtliche Sicherheit auch vor dem Hintergrund einer möglichen Rückkehr. Viele Flüchtlinge wollen, sofern sich die Verhältnisse im Herkunftsland verbessert haben, in ihre Herkunftsländer zurück. Doch der Widerstand und die Angst vor der Rückkehr in einen Verfolgerstaat oder ein vom Krieg zerstörtes Land ist groß, wenn eine solche Entscheidung nicht revidierbar ist. Eine gesicherte „Wiederkehroption“ ins Aufnahmeland hingegen fördert den Mut zur Rückkehr. Die Erfahrungen mit den „Orientierungsreisen“ der bosnischen Flüchtlinge haben gezeigt: Mit der

Gewissheit im Rücken, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen, sind die Menschen viel eher bereit auszuloten, ob ein Neuanfang im Herkunftsland wirklich möglich ist und eine Lebensperspektive eröffnet.

Platz für Flüchtlinge ist da

Seit Jahren geht die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland kontinuierlich zurück auf inzwischen weniger als 20.000 im Jahr. Noch vor wenigen Jahren führte die Bundesrepublik jährlich über 100.000 Asylverfahren durch. Auch die Aufnahme von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingsen ist stark rückläufig. Die Zahl der Einwanderer und Flüchtlinge ist in Deutschland so niedrig wie seit 30 Jahren nicht mehr.

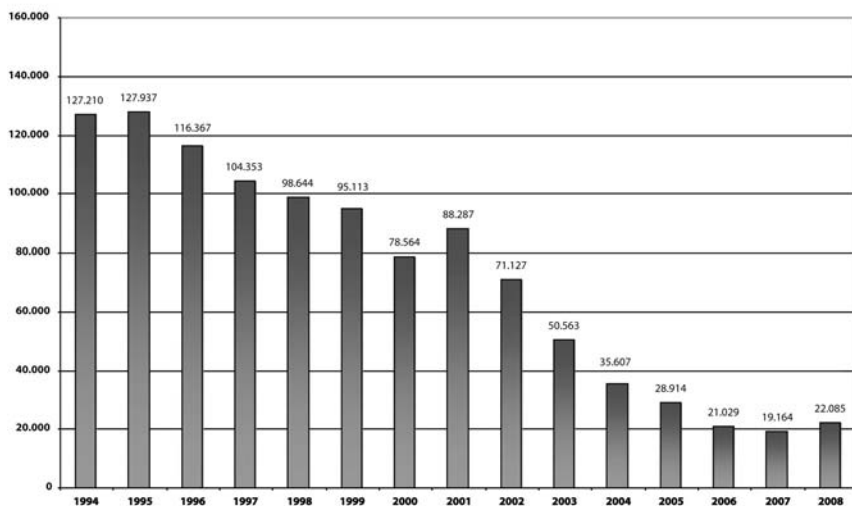
Demgegenüber steht das Vorhaben des UNHCR, die Zahl der Resettlementplätze für Flüchtlinge von bislang 70.000 weltweit auf 155.000 im Jahr 2008 zu steigern. Für das Jahr 2009 wird unter Berücksichtigung einer stärkeren Fokussierung auf die Lösung langanhaltender Flüchtlingssituationen sogar eine Steigerung der Zahl der von UNHCR gewünschten Resettlementplätze auf etwa eine halbe Million für erforderlich gehalten.

Anfang 2008 hat sich in der bayerischen Landeshauptstadt München die Kampagne *save me – Eine Stadt sagt ja!* gegründet und für die Aufnahme von 850 Flüchtlingen in der Stadt geworben – mit Erfolg: Im Juni 2008 hat der Stadtrat Münchens das ehrenamtliche Engagement einstimmig begrüßt und beschlossen, dass die Stadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, die deutsche Bundesregierung auffordert, ein Resettlementprogramm zur Flüchtlingsaufnahme durchzu-

führen. Inzwischen haben über 900 Bürgerinnen und Bürger öffentlich erklärt, die ankommenden Flüchtlinge als ehrenamtliche Patinnen und Paten zu unterstützen – das sind deutlich mehr als die von der Initiative erhofften 850 Menschen, und ihre Zahl wächst weiter.

Andere Städte werden dem Beispiel Münchens folgen. Initiativen gibt es bereits in Aachen, Berlin, Frankfurt und rund zwanzig weiteren Städten. Wir rufen dazu auf, die Kampagne *save me* bundesweit zu verbreiten. Wenn viele Städte mitmachen, kann eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen in Deutschland Aufnahme finden. ■

Asylanträge seit 1994



Unsere Forderungen

Wir fordern, dass Deutschland sich im Rahmen eines Resettlementprogramms verpflichtet, kontinuierlich ein jährliches Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren. Gemäß dem durch die Vereinten Nationen an UNHCR erteilten Auftrag, für Flüchtlinge dauerhafte Lösungen zu finden, brauchen die aufgenommenen Flüchtlinge von Beginn an ein sicheres Aufenthaltsrecht, werden arbeits- und sozialrechtlich mit Inländern gleichgestellt und erhalten bestmögliche Integrationschancen. Das bedeutet im Einzelnen:

■ **Schutz für Flüchtlinge:** Die Auswahl der aufzunehmenden Personen muss sich in erster Linie am Schutzbedürfnis der Betroffenen und nicht an den Aufnahmeinteressen des Staates orientieren. Deshalb muss die durch UNHCR festgestellte Dringlichkeit des Schutzbedürfnisses schwerer wiegen als beispielsweise Bildungsgrad oder Religion der betroffenen Flüchtlinge.

■ **Familieneinheit:** Dem Schutz von Ehe und Familie ist möglichst durch die Mitaufnahme der Familienangehörigen eines Flüchtlings Rechnung zu tragen. Nach erfolgter Aufnahme von Schutzbedürftigen muss das Recht auf Familiennachzug garantiert sein.

■ **Flüchtlingsstatus:** Durch Rechtsverordnung ist sicherzustellen, dass die durch den UNHCR bereits als GFK-Flüchtlinge klassifizierten Personen unverzüglich und ohne zusätzliches Asylverfahren einen GFK-Flüchtlingspass erhalten (analog der Praxis des ehemaligen Kontingentflüchtlingsgesetzes HumHAG).

■ **Aufenthaltssicherheit:** Um für die aufgenommenen Flüchtlinge eine sichere Aufenthaltsperspektive zu schaffen, ist den schutzbedürftigen Flüchtlingen und den mitauf-

genommenen Familienangehörigen nach § 23 II AufenthG eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Von der Anwendung des den Rechtsschutz einschränkenden § 23 III AufenthG ist dabei ausdrücklich abzusehen.

■ **Integrationskurs:** Alle aufgenommenen Flüchtlinge erhalten einen Anspruch auf Teilnahme an einem Deutsch- und Orientierungskurs (Integrationskurs). Die Möglichkeit einer sofortigen Teilnahme am Kurs ist sicherzustellen.

■ **Arbeitsmarktintegration:** Alle Aufgenommenen erhalten von Beginn an einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und bei Bedarf Eingliederungshilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III). Dazu gehört ein uneingeschränkter Zugang auch zu selbstständigen Tätigkeiten, die zügige Prüfung und Anerkennung der vorhandenen Qualifikationen analog § 10 des Bundesvertriebenengesetzes BVFG, die unverzügliche Förderung von beruflichen Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Aufnahme einer Tätigkeit im erlernten Beruf, die Förderung und Vermittlung in berufliche Ausbildungswege, Maßnahmen zum schnellen Zugang zum Studium sowie die unver-

zügliche Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse, ABM u.a.).

■ **Sozialleistungen:** Die Sozialleistungen für die nach § 23 II aufgenommenen Flüchtlinge richten sich bei Bedarf nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII).

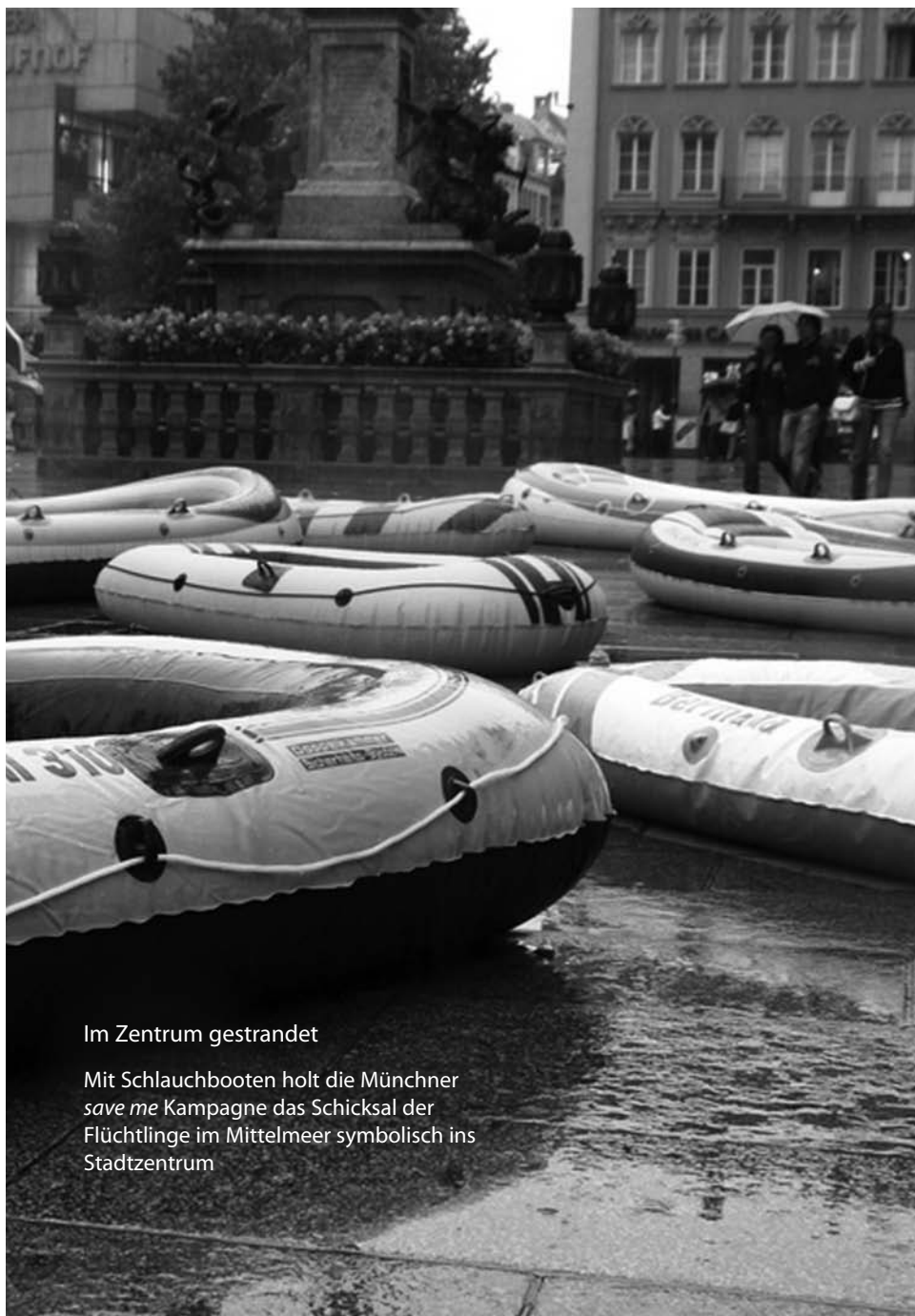
■ **Freizügigkeit und Wohnortwahl:** Die aufgenommenen Flüchtlinge dürfen ihren Wohnort in der Bundesrepublik frei wählen und werden in ihrer Freizügigkeit nicht beschränkt (keine Residenzpflicht).

■ **Unterbringung:** Die aufgenommenen Flüchtlinge werden nicht in Lagern untergebracht, sondern erhalten die Möglichkeit, in der Aufnahmegemeinde eine Wohnung zu beziehen.

■ **Kommunale Unterstützung:** Die Kommunen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gelingende soziale Integration schaffen, beispielsweise durch die Vermittlung von Patenschaften. Mögliches privates Engagement darf dabei allerdings nicht mit Forderungen nach finanziellen Verpflichtungen verbunden werden. Die Flüchtlingsaufnahme bleibt in staatlicher Verantwortung. |



Foto: A. von Loeper, 1992



Im Zentrum gestrandet

Mit Schlauchbooten holt die Münchner *save me* Kampagne das Schicksal der Flüchtlinge im Mittelmeer symbolisch ins Stadtzentrum

Foto: S. Dünnwald, 2008

Angekommen

Das Kampagnenbanner an der Fassade des
Haus Bethanien in Berlin Kreuzberg



Foto: M. Weinzierl, 2008

save me

Die Kampagne

Ein jährliches Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge in Deutschland – um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt eine Vielzahl von Organisationen die Kampagne *save me* – Eine Stadt sagt ja! Die Idee: Eine Bewegung von unten zu initiieren, aus den Städten und Gemeinden heraus. In lokalen Bündnissen soll das Thema Resettlement und Flüchtlingsschutz in die Öffentlichkeit getragen werden mit dem Ziel, eine möglichst breite gesellschaftliche Basis zu gewinnen. Kreativ und konkret soll für die Aufnahme von Flüchtlingen geworben werden – mit dem Ziel eines Bekenntnisses des Stadt- bzw. Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort. Gelingt es in den Kommunen, eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern und schließlich die Stadt- und Gemeinderäte von der Notwendigkeit und Möglichkeit eines

Neuansiedlungsprogramms zu überzeugen, dann wird sich auch die Politik dem Thema nicht mehr verschließen. Schließlich sind Städte und Gemeinden diejenigen, die eine Aufnahme von Flüchtlingen zu bewältigen haben. Ein positives Votum der Kommunen kann skeptische Bundes- und Landespolitiker mitreißen. Mit einer bundesweiten *save me* Kampagne können wir auch die Innenminister für unser Anliegen gewinnen.

Als erste Kampagnenstadt hat sich München dazu bekannt, ein Resettlementprogramm in Deutschland zu unterstützen: Am 19. Juni 2008 hat der Stadtrat der bayerischen Landeshauptstadt das ehrenamtliche Engagement einstimmig begrüßt und beschlossen, dass die Stadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, die deutsche

Bundesregierung auffordert, ein Resettlementprogramm zur Flüchtlingsaufnahme durchzuführen. Andere Städte werden folgen. Initiativen gibt es bereits in Berlin, Augsburg, Tübingen, Heidelberg und anderen Städten.

Deshalb: Eine Stadt sagt ja! Ein deutliches ja! von Gesellschaft und Politik. Ein ja! zu globaler Verantwortung. Und ein ja! zu einer offenen, lebenswerten und mutigen Stadt. Ein ja! zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Engagierte Gruppen in möglichst vielen Städten, Kommunen und Landkreisen sind gefragt, eigene save me Kampagnen zu starten. Der Bayerische Flüchtlingsrat macht es vor – in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Kräften vor Ort. Zu einer kommunalen save me Kampagne könnte gehören:

■ **Anlässe schaffen.** Die Münchener Initiative beispielsweise bezog sich bei der Forderung nach 850 Aufnahmeplätzen auf das 850-jährige Stadtjubiläum.

■ **Informationsmaterial verbreiten.** Unter www.save-me-kampagne.de hat PRO ASYL eine bundesweite Kampagnenseite mit Hintergrundinformationen und Materialien zum Thema Resettlement und zur save me Kampagne bereitgestellt.

■ **Öffentliche Veranstaltungen durchführen.** Neuansiedlung sollte als Konzept des Flüchtlings-schutzes nicht nur von Fachleuten vorgestellt, sondern auch von kommunalen Verantwortungsträgern diskutiert werden. Als symbolträchtige Termine bieten sich hier insbesondere die Interkulturelle Woche, vor allem der Tag des Flüchtlings an, aber auch zum Beispiel der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember.

■ **Unterstützerinnen und Unterstützer suchen.**

In München gibt es bereits rund 900 Menschen, die sich als „Patin oder Pate“ öffentlich für eine kommunale Flüchtlingsaufnahme stark machen und zugesagt haben, Flüchtlinge nach der Aufnahme zu unterstützen. Die Berliner Save-me-Initiative bietet die Möglichkeit, „Botschafterin bzw. Botschafter“ der Berliner Kampagne zu werden. Unabhängig vom Engagement vor Ort können Einzelpersonen ihre politische Unterstützung für ein Resettlementprogramm auf der bundesweiten Kampagnenwebsite www.save-me-kampagne.de unter MitmachenUnterstützen erklären.

■ **Internetpräsenz.** Um den Start zu erleichtern, stellt PRO ASYL für Gruppen und Bündnisse, die in ihrer Stadt eine save me Kampagne starten wollen, auf Anfrage eine eigene Internetpräsenz im Erscheinungsbild der Kampagne bereit. Unter save-me-berlin.de oder save-me-augsburg.de sind bereits weitere lokale save me Kampagnen auf den Weg gebracht.

■ **Vernetzung.** Auf der Kampagnen-Website www.save-me-kampagne.de sind alle kommunalen save me Kampagnen verlinkt. So gewinnen die Städtekampagnen an öffentlichem Gewicht. Außerdem kann man dort weitere Anregungen für Aktivitäten sammeln – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

■ **Einen Stadtratsbeschluss initiieren.** Das wäre das wichtige Etappenziel der Kampagne. Ein Beschlussvorschlag für die kommunale Aufnahme von Flüchtlingen, den die Abgeordneten aus Städten und Gemeinden verabschieden könnten, ist auf Seite 30 abgedruckt und unter www.save-me-kampagne.de herunterladbar.

Absender: Fraktion / Abgeordnete/r
des Kreis-/Stadtparlaments XY

Adressat:
(Ober-)Bürgermeister/in bzw.
Landrat/Landrätin
des Kreises / der Stadt XY

Ort, Datum

ANTRAG: „Save-me“ – Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in [Landkreis / Stadt]

Der Kreistag / Stadtrat beschließt:

1. Der Landkreis / die Stadt XY erklärt seine / ihre Bereitschaft, bis zu [Anzahl] Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlementprogramms der Bundesregierung dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.
2. Der Kreistag / Stadtrat des Kreises / der Stadt XY fordert die Bundesregierung auf, ein kontinuierliches Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) einzurichten.

Begründung:

Millionen schutzbedürftige Flüchtlinge weltweit befinden sich heute in einer ausweglosen Lage. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, die – selbst meist armen und strukturell überforderten – Erstzuflüchtländer bei der Aufnahme von Flüchtlingen nicht allein zu lassen. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen UNHCR ist von den Vereinten Nationen beauftragt, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Eine solche Lösung ist unter anderem die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen in einem aufnahmebereiten Staat („Resettlement“ oder „Neuansiedlung“). Eine ganze Reihe von Staaten betreiben seit Jahrzehnten Neuansiedlungsprogramme auf freiwilliger Basis, vor allem die USA (mit 41.300 Flüchtlingen im Jahr 2006). Auch europäische Staaten wie Schweden, Norwegen, Dänemark, Großbritannien und die Niederlande stellen jährliche Aufnahmekontingente für Flüchtlinge bereit.

Vor dem Hintergrund der Situation der Flüchtlinge auf der Welt hält UNHCR eine Ausweitung der verfügbaren Neuansiedlungskapazitäten für dringend erforderlich und versucht, auch Deutschland zu einem Resettlementprogramm zu bewegen und unterstützt die Aktion save me. Eine Ausweitung der Neuansiedlungspolitik wird auch von den europäischen Institutionen, namentlich dem Europäischen Rat und dem Europaparlament, ausdrücklich unterstützt. In der Öffentlichkeit wurden 30.000 Neuansiedlungsplätze für Flüchtlinge in Deutschland jährlich gefordert.

Wir wollen uns als Kommune ausdrücklich dazu bekennen, Flüchtlinge bei uns aufzunehmen und unseren Teil dazu beitragen, dass Schutzbedürftige, die sich in ausweglosen Situationen befinden, eine neue Heimat finden und eine Lebensperspektive erhalten. Platz ist genug da: Die Flüchtlingszahlen sind in Deutschland so niedrig wie seit 30 Jahren nicht mehr. In Zeiten durchgreifender Abschottung an den Grenzen Europas und bei weltweit konstant hohen Flüchtlingszahlen muss Deutschland wieder seinen Teil der Verantwortung übernehmen. Durch den obigen Beschluss will unser Landkreis / unsere Stadt seinen / ihren Teil zu einer verantwortungsvollen und menschlichen Flüchtlingspolitik beitragen.

Ich bestelle:



..... Exemplare: **FALTBLATT „Resettlement - Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland“**

informiert kurz und übersichtlich über die wesentlichen Aspekte der Flüchtlingsaufnahme.

September 2008, DIN lang, vierfarbig, kostenlos



..... Exemplare: **FALTBLATT „Infos und Tipps zur Kampagne“**

informiert über das Kampagnenkonzept von save me, beschreibt lokale Aktionsmöglichkeiten und die Unterstützung durch PRO ASYL.

September 2008, DIN lang, vierfarbig, kostenlos



..... Exemplare: **BROSCHÜRE „Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland“**

Fakten, Hintergründe, Forderungen zum Resettlement.

Januar 2009, DIN A5, 32 Seiten, 1,00 Euro

Absender:

Name, Vorname:

Straße (kein Postfach), PLZ, Ort:

.....

Telefon: E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Ihre Bestellung bitte an:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 160624 60069 Frankfurt/Main

oder per Fax: 069/230650

Weitere Informationen, Material und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.save-me-kampagne.de

herausgegeben von **PRO ASYL** in Zusammenarbeit mit:

[bundesweite Organisationen]

Amnesty International Deutschland

Bundesausländerbeirat

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (B-UMF)

Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband (AWO)

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF e.V.)

DER PARITÄTISCHE – Gesamtverband

Deutscher Anwaltverein – Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht

Deutscher Frauenrat

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Rechtsberaterkonferenz

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Interkultureller Rat in Deutschland

Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW)

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

missio – Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Neue Richtervereinigung - Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V. (NRV)

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

Pax Christi Asylkommission

Republikanischer Anwältinnen- und Anwältevereine (RAV)

terres des hommes

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

[Regionale Organisationen]

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Evangelische Kirche von Westfalen

Pommersche Evangelische Kirche (Greifswald)

Ausländer- und Aussiedlerbeauftragter der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Die Beauftragte für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen/Islamfragen der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Beauftragte für Migration und Integration der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen-Evangelischen-Lutherischen Kirche

Diakonisches Werk Hamburg

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg

Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz

Bayerischer Flüchtlingsrat

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Flüchtlingsrat Berlin

Flüchtlingsrat Bremen

Ökumenische Ausländerarbeit Bremen

Hessischer Flüchtlingsrat

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen

Saarländischer Flüchtlingsrat

Sächsischer Flüchtlingsrat

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Thüringen

